

351.430/0032-I/4/16
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

12/7

RH; Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien
und Marktgemeinde Telfs; finanzielle Lage
und Investitionen (Niederösterreich 2016/7)

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Der Rechnungshof hat der Bundesregierung zu Handen des Bundeskanzlers gemäß Artikel 127 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz den Bericht betreffend Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien und Marktgemeinde Telfs; finanzielle Lage und Investitionen (Niederösterreich 2016/7) übermittelt.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle hievon Kenntnis nehmen.

2. September 2016
KERN